

schweizer kulturstiftung

prohelvetia

0

2

0

2

JAHRESRECHNUNG

JAHRESRECHNUNG

Die Jahresrechnung erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (insbesondere FER 21). Den geplanten geringfügigen operativen Verlust weist Pro Helvetia als Non-Profit-Organisation nach FER 21 dem freien Kapital zu. Über die Dauer der Kulturbotschaft 2016–2020 kann somit ein ausgeglichenes Ergebnis präsentiert werden.

ERFOLGSRECHNUNG

Beträge in kCHF (kCHF = tausend Schweizer Franken)	2020	2019	Veränderung
Bundesbeitrag	42'665	41'143	1'522
Übrige Beiträge	73	78	-5
Sonstige Erträge	117	158	-41
Total Betriebsertrag	42'855	41'379	1'476
Projektaufwand	32'072	30'491	1'581
Personalaufwand	9'667	9'733	-66
Sonstiger Betriebsaufwand	1'555	1'995	-440
Abschreibungen	97	35	62
Total Betriebsaufwand	43'391	42'254	1'137
Betriebsergebnis	536	875	-339
Finanzaufwand (Finanzertrag)	30	106	-76
Betriebsfremder Aufwand (Ertrag)	0	0	-
Ausserordentlicher Aufwand (Ertrag)	0	0	-
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	566	981	-415
Veränderung Fonds eigene Projekte und Programme	-385	-1'210	825
Jahresergebnis (vor Zuweisung an freies Kapital)	181	-229	410
Zuweisung an freies Kapital	-181	229	-410
Jahresergebnis	0	0	0

BILANZ

Beträge in kCHF (kCHF = tausend Schweizer Franken)	Ziffer Anhang	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Kasse		11	12	-1
Bank		5'318	3'514	1'804
Flüssige Mittel		5'329	3'526	1'803
Kontokorrent beim Bund		20'286	15'721	4'565
Übrige Forderungen		208	149	59
Aktive Rechnungsabgrenzung		75	58	17
Forderungen		20'569	15'928	4'641
Total Umlaufvermögen		25'898	19'454	6'444
Mobile Sachanlagen	1	773	717	56
Arbeitgeberbeitragsreserve	2	190	207	-17
Vorauszahlung Miete Buchhandlung Paris	3	1'072	1'103	-31
Beteiligung an Pro Helvetia E.U.R.L. Paris	4	13	37	-24
Total Anlagevermögen		2'048	2'064	-16
Total Aktiven		27'946	21'518	6'428
Kurzfristige Verpflichtungen für laufende Projekte Dritte	5	16'641	11'434	5'207
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	6	516	489	27
Passive Rechnungsabgrenzung		613	274	339
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		17'770	12'197	5'573
Langfristige Verpflichtungen für laufende Projekte Dritte	7	5'116	3'609	1'507
Rückstellungen allgemein	8	292	378	-86
Total langfristige Verbindlichkeiten		5'408	3'987	1'421
Stiftungskapital		100	100	-
Fonds eigene Projekte und Programme	9	4'257	4'642	-385
Freies Kapital		411	592	-181
Total Eigenkapital		4'768	5'334	-566
Total Passiven		27'946	21'518	6'428

GELDFLUSSRECHNUNG

Beträge in kCHF (kCHF = tausend Schweizer Franken)	2020	2019
A GELDFLUSS AUS BETRIEBSTÄTIGKEIT		
Jahresergebnis vor Zuweisung an freies Kapital	-181	229
Abschreibungen auf Sachanlagen	97	35
Abnahme / (Zunahme) Forderungen	-4'624	1'526
Abnahme / (Zunahme) aktive Rechnungsabgrenzungen	-17	18
Zunahme / (Abnahme) Verpflichtungen Dritte	6'714	-201
Zunahme / (Abnahme) übrige Verbindlichkeiten	27	3
Zunahme / (Abnahme) passive Rechnungsabgrenzungen	339	52
Zunahme / (Abnahme) Rückstellungen	-86	6
Zunahme / (Abnahme) Fonds eigene Projekte und Programme	-385	-1'210
Total Geldfluss aus Betriebstätigkeit	1'884	458
B GELDFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
Investitionen	-153	-741
Abnahme / (Zunahme) Arbeitgeberbeitragsreserve	17	27
Abnahme / (Zunahme) Vorauszahlungen	31	31
Abnahme / (Zunahme) Beteiligungen	24	52
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-81	-631
C GELDFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
Zunahme Finanzverbindlichkeiten	-	-
Abnahme Finanzverbindlichkeiten	-	-
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-
Veränderung flüssige Mittel (A+B+C)	1'803	-173
Nachweis «Fonds Geld»		
Bestand an flüssigen Mitteln am 1. Januar	3'526	3'699
Bestand an flüssigen Mitteln am 31. Dezember	5'329	3'526
Veränderung flüssige Mittel	1'803	-173

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS

Beträge in kCHF (kCHF = tausend Schweizer Franken)	Stand 1.1.	Zugang	Abgang	Jahres- ergebnis	Zuweisung in freies Kapital	Stand 31.12.
2019						
Stiftungskapital	100	-	-	-	-	100
Fonds eigene Projekte und Programme	5'852	-	-1'210	-	-	4'642
Jahresergebnis	-	-	-	229	-229	-
Freies Kapital	363	-	-	-	229	592
Total Eigenkapital	6'315	-	-1'210	229	-	5'334
2020						
Stiftungskapital	100	-	-	-	-	100
Fonds eigene Projekte und Programme	4'642	-	-385	-	-	4'257
Jahresergebnis	-	-	-	-181	181	-
Freies Kapital	592	-	-	-	-181	411
Total Eigenkapital	5'334	-	-385	-181	-	4'768

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

CORPORATE GOVERNANCE

Unternehmensstruktur

Die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia ist eine unabhängige Stiftung öffentlichen Rechts mit Sitz in Bern und Geschäftsstelle in Zürich. Die Aufgaben von Pro Helvetia sind im Kulturförderungsgesetz vom 11. Dezember 2009 festgelegt (KFG, SR 442.1).

Organisation

Oberstes Organ von Pro Helvetia ist der vom Bundesrat gewählte Stiftungsrat. Die Geschäftsstelle der Schweizer Kulturstiftung gliedert sich in die fünf Bereiche Innovation & Gesellschaft, Visuelle Künste & Design, Performative Künste & Literatur, Aussennetz & Internationales und Kommunikation. Im Ausland unterhält Pro Helvetia Verbindungsbüros in Kairo, Johannesburg, New Delhi, Shanghai und Moskau, führt das Centre culturel suisse (CCS) in Paris und finanziert einen Teil des Kulturprogramms des Istituto Svizzero (IS) in Rom und dessen Sitz in Mailand, des Swiss Institute in New York (SINY) sowie von swissnex San Francisco. Ausserdem hält das CCS Paris eine 100%-Beteiligung an Pro Helvetia E.U.R.L., die dem Centre culturel suisse zum Betrieb des Empfanges und einer Buchhandlung mit Schaufenster zur Rue des Francs-Bourgeois in Paris dient.

Revision

Die Revisionsstelle wird vom Bundesrat gewählt. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 22.04.2020 die OB T AG, Zürich, für die Geschäftsjahre 2020 bis 2022 als Revisionsstelle gewählt. Leitender Revisor ist Daniel Schweizer.

Der Revisionsstelle wird für die Prüfung der Jahresrechnung 2020 ein Honorar von CHF 18'500 vergütet.

Anzahl Mitarbeitende

Die Anzahl der Vollzeitstellen lag im Berichtsjahr bei 79,2 Vollzeitstellen (im Vorjahr: 78,9 Vollzeitstellen).

GRUNDSÄTZE

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnung von Pro Helvetia stützt sich auf die folgende spezifische Rechtsgrundlage: Bundesgesetz über die Kulturförderung vom 11. Dezember 2009 (namentlich Art. 42 KFG). Die Rechnungslegung muss sich an allgemein anerkannten Standards orientieren und erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (insbesondere Swiss GAAP FER 21).

Die vorliegende Jahresrechnung umfasst neben Pro Helvetia in Zürich auch die Verbindungsbüros sowie das CCS in Paris. Als Berichtsperiode gilt der 1. Januar bis 31. Dezember 2020. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2020.

Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF). Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend Franken (kCHF) dargestellt. Kleinere Abweichungen sind rundungsbedingt.

Bewertung von Forderungen

Die Berechnung erfolgte aufgrund des Debitorenbestandes per 31. Dezember 2020 abzüglich der notwendigen Einzelwertberichtigungen.

Bewertung der Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich von den Anschaffungswerten linear über die betriebswirtschaftlich geschätzte Nutzungsdauer. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 5000 pro Einzelobjekt und CHF 30 000 bei Sammelaanschaffungen. Die geschätzten Nutzungsdauern der Anlagen betragen:

Mieterausbauten	15 Jahre
Büroeinrichtungen	10 Jahre
Informatik/Hardware	3 Jahre

Verbindlichkeiten für laufende Projekte Dritte

Die Verbindlichkeiten für laufende Projekte Dritter werden zum Nominalwert ausgewiesen. Die Verbuchung der Verbindlichkeiten erfolgt, sobald ein Fördergesuch gutgeheissen und somit eine unwiderrufliche Verpflichtung begründet wird. Bei mehrjährigen Fördervereinbarungen wird nur die jeweils aktuelle Jahres tranche im Aufwand verbucht und als Verpflichtung ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungen

Mit der Rechnungsabgrenzung werden aufgelaufene Aufwände und Erträge, welche noch nicht fakturiert wurden (Rechnung noch nicht erstellt/erhalten), ausgewiesen. Ebenfalls werden bereits bezahlte/gebuchte Aufwendungen für zukünftige Perioden (z.B. vorausbezahlte Mieten/Versicherungen) und erhaltene Erträge für das Folgejahr abgegrenzt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Ist der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich, d.h. weniger als 50 %, oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverpflichtung ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG

1 Mobile Sachanlagen

Beträge in kCHF	Mieterausbauten		Büroeinrichtungen		Informatik/ Hardware		Total	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Anschaffungskosten per 1.1.	430	0	295	0	55	39	780	39
Zugänge	77	430	0	295	76	16	153	741
Abgänge	0	0	0	0	21	0	21	0
Stand per 31.12.	507	430	295	295	110	55	912	780
Kumulierte Abschreibungen per 1.1.	7	0	15	0	41	28	63	28
Abschreibungen	34	7	29	15	34	13	97	35
Abschreibungen auf Abgänge	0	0	0	0	21	0	21	0
Stand per 31.12.	41	7	44	15	54	41	139	63
Anlagerestwert per 31.12.	466	423	251	280	56	14	773	717

2 Arbeitgeberbeitragsreserve bei der Pensionskasse des Bundes PUBLICA

2008 hat Pro Helvetia eine Vereinbarung mit der PUBLICA für die Finanzierung arbeitgeberspezifischer Leistungen getroffen. Per 31.12.2020 besteht eine Reserve von 190 kCHF (Vorjahr 207 kCHF). Der Einsatz dieser Mittel erfolgt auf Anordnung von Pro Helvetia.

3 Vorauszahlung Miete Buchhandlung Paris

Diese Position ist eine langfristige Vorauszahlung der Jahresmiete von 31 kCHF an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Buchhandlung des CCS in Paris bis 31.12.2055.

4 Beteiligung an Pro Helvetia E.U.R.L. Paris

Die Verantwortung für die 100 %-Beteiligung an der Pro Helvetia E.U.R.L. liegt beim Centre culturel suisse. Das Eigenkapital dieser Gesellschaft per 31.12.2020 beträgt 12 kEUR.

Beträge in kCHF	2020	2019
Stand 1.1.	37	89
Kapitalerhöhung	0	0
Neubewertung	-24	-52
Stand 31.12.	13	37

5 Kurzfristige Verpflichtungen für laufende Projekte Dritte

Diese Position beinhaltet die Verpflichtungen aus zugesprochenen Beiträgen für Projekte, bei welchen in den nächsten 12 Monaten mit einem Liquiditätsabfluss zu rechnen ist.

Beträge in kCHF	2020	2019
Pro Helvetia Zürich	14'699	10'525
Pro Helvetia Aussenstellen	1'942	909
Stand 31.12.	16'641	11'434

6 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet unter anderem die Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen in der Höhe von 121 kCHF (Vorjahr 123 kCHF).

7 Langfristige Verpflichtungen für laufende Projekte Dritte

Diese Position beinhaltet die Verpflichtungen aus zugesprochenen Beiträgen für Projekte, bei welchen später als in 12 Monaten mit einem Liquiditätsabfluss zu rechnen ist.

Beträge in kCHF	2020	2019
Pro Helvetia Zürich	4'900	3'508
Pro Helvetia Aussenstellen	216	101
Stand 31.12.	5'116	3'609

8 Rückstellungen allgemein

Die allgemeine Rückstellung beinhaltet einerseits nicht bezogene Ferien- und Mehrstundenguthaben des Personals und andererseits eine Rückstellung für Steuerrisiken im Ausland.

Beträge in kCHF	2020	2019
Stand 1.1.	378	372
Bildung	0	6
Verwendung/Auflösung	86	0
Stand 31.12.	292	378

9 Fonds eigene Projekte und Programme

Der Fonds eigene Projekte und Programme enthält folgende Mittel, welche für fest geplante eigene Projekte und Programme reserviert sind:

Beträge in kCHF	2020	2019
Länderauftritte	170	227
Promotionsaktivitäten	870	846
Eigene Initiative: Kultur & Wirtschaft	668	833
Eigene Initiative: Kulturaustausch Schweiz-Südamerika	594	453
Eigene Initiative: Interkulturelle Gesellschaft	807	878
Vorbereitungen für neue eigene Initiativen	218	440
Eigene Initiativen aus Kulturbotschaft 2012-2015	0	56
Sonderaktivitäten Verbindungsbüros	692	778
Sonderaktivitäten CCS Paris	238	131
Stand 31.12.	4'257	4'642

WEITERE ANGABEN

Projektkosten nach ZEW0

Die direkten Projektkosten stellen Mittel dar, welche Pro Helvetia für Dritte bereitstellt. Ausserdem fallen darunter Leistungen, die unmittelbar zur Umsetzung der unterstützten Vorhaben beitragen (z.B. direkt einem Projekt zuweisbare Personalkosten). Projektbegleitkosten sind administrative Leistungen, die im kausalen Zusammenhang mit externen wie internen Kulturprojekten anfallen (z.B. Kosten für Konzeption, Beratung und Promotion). Administrationskosten beinhalten alle Kosten, die nicht unmittelbaren Einfluss auf die Projekte haben, aber zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages von Pro Helvetia notwendig sind. Die Berechnungen richten sich nach dem Standard der Zertifizierungsstelle für gemeinnützige Organisationen (ZEW0).

Beträge in kCHF	2020		2019		Veränderung	
Direkte Projektkosten	35'615	82,0 %	34'626	81,8 %	989	2,9 %
Projektbegleitkosten	1'976	4,6 %	2'299	5,4 %	-323	-14,0 %
Gesamte Projektkosten	37'591	86,6 %	36'925	87,2 %	666	1,8 %
Administrationskosten	5'831	13,4 %	5'435	12,8 %	396	7,3 %
Total Aufwand	43'422	100,0 %	42'360	100,0 %	1'062	2,5 %

Eventualverbindlichkeiten

Es sind keine Eventualverbindlichkeiten vorhanden.

Verpflichtung aus Mietverträgen

Die Verpflichtung aus dem bis Ende 2034 befristeten Mietvertrag mit der Stadt Zürich beträgt 7446 kCHF (Vorjahr 7812 kCHF).

Verpflichtung aus Leasingverträgen

Die Verpflichtung aus den bis Ende 2023 laufenden Leasingverträgen für IT-Komponenten beträgt 164 kCHF (Vorjahr 0 kCHF).

Transaktionen mit Nahestehenden

Der Bundesbeitrag beträgt 42'665 kCHF (Vorjahr 41'143 kCHF). Weitere Transaktionen mit Nahestehenden bestanden im Berichtsjahr nicht.

Entschädigungen an Mitglieder leitender Organe

Den Mitgliedern des Stiftungsrates (inkl. Präsident) von Pro Helvetia wurden im Berichtsjahr insgesamt 41 kCHF (Vorjahr 43 kCHF) und den Mitgliedern der Geschäftsleitung insgesamt 926 kCHF (Vorjahr 768 kCHF) vergütet.

Personalvorsorgestiftung

Pro Helvetia hat sich vertraglich an die Pensionskasse des Bundes PUBLICA angeschlossen. Im Jahr 2020 wurden Beiträge von total 1417 kCHF (Vorjahr 1424 kCHF) an PUBLICA bezahlt. Der geschätzte Deckungsgrad per 31.12.2020 beträgt 105 % (Vorjahr effektiv 104 %).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Bilanz und die Betriebsrechnung wesentlich beeinflussen könnten. Die vorliegende Jahresrechnung 2020 wurde vom Stiftungsrat von Pro Helvetia am 25. Februar 2021 genehmigt.

Risikomanagement

Pro Helvetia führt im Auftrag des Eigners Bund ein Risikomanagement. Dabei werden Ereignisse und Entwicklungen beobachtet, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nicht finanzielle Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele und die Erfüllung der Aufgaben als angeschlossene Organisation haben könnten. Der Risikokatalog wird periodisch geprüft und angepasst.

Pro Helvetia verfügt zudem über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches auf die finanziellen Risiken ausgerichtet ist.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Treuhand | Steuer- und Rechtsberatung
Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung
Informatik-Gesamtlösungen



Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat der
Pro Helvetia
Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pro Helvetia bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Veränderung des Kapitals und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



OBT AG | Hardturmstrasse 120 | 8005 Zürich
T +41 44 278 45 00 | www.obt.ch

**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 83b ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 83b ZGB in Verbindung mit 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

OBT AG

Daniel Schweizer
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Alicia Sieber

Zürich, 12. Februar 2021

- Jahresrechnung 2020 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Veränderung des Kapitals und Anhang)

PRO HELVETIA
Schweizer Kulturstiftung
Hirschengraben 22
CH-8024 Zürich
T +41 44 267 71 71
info@prohelvetia.ch
www.prohelvetia.ch

JAHRESRECHNUNG 2020